27.01.2010 15:05 Uhr, Haßberge

SIND DIE STOFFE GEFÄHRLICH?

(ger) Der im Dezember zurückgestellte Antrag der Firma Loacker Recycling GmbH Wonfurt auf den Bau einer Außenlagerfläche führte im Gemeinderat zum Streit. Karl Hellwig und Karl-Heinz Wagenhäuser hatten eine Ortsbegehung gefordert, weil sie wissen wollten, welche Stoffe dort gelagert würden. Zum Ortstermin war es nicht gekommen, stattdessen hatten alle Gemeinderäte die immissionsschutzrechtliche Genehmigung des Landratsamtes für den Betrieb der Anlage erhalten.

(ger) Der im Dezember zurückgestellte Antrag der Firma Loacker Recycling GmbH Wonfurt auf den Bau einer Außenlagerfläche führte im Gemeinderat zum Streit. Karl Hellwig und Karl-Heinz Wagenhäuser hatten eine Ortsbegehung gefordert, weil sie wissen wollten, welche Stoffe dort gelagert würden. Zum Ortstermin war es nicht gekommen, stattdessen hatten alle Gemeinderäte die immissionsschutzrechtliche Genehmigung des Landratsamtes für den Betrieb der Anlage erhalten.

Bürgermeister Dieter Zehendner sagte, dass auf dem Betriebsgelände keine gefährlichen Stoffe lagern würden. Ein Fehler! Denn die Genehmigung des Landratsamtes erlaubt die Zwischenlagerung gefährlicher Stoffe. Dies wollten Hellwig und Wagenhäuser nicht hinnehmen. Rudolf Weidenbacher erklärte, dass die Firma Loacker die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schon länger besitze. Der Bauantrag war nur nötig geworden, weil Flächen befestigt und Mauern eingezogen worden seien. Zehendner betonte, dass es nur ums Baurecht gehe. Den Firmenbetrieb prüfe das Landratsamt ständig.

Hellwig verwies auf Schonungen, wo ein Baugebiet auf giftigen Abfällen stehe. Er bezweifelte, dass man dem Landratsamt ungeprüft glauben könne. Er wollte – wie vier weitere Gemeinderäte – nicht einsehen, dass das Gremium nicht über die immissionsschutzrechtliche Genehmigung, sondern nur über den Bauantrag abzustimmen habe. Der Antrag wurde trotz fünf Gegenstimmen genehmigt.

Quelle: mainpost.de
Artikel: **http://www.mainpost.de/regional/hassberge/Sind-die-Stoffe-gefaehrlich;art1726,5446334**

Wiederverwertung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung